



Tarifblatt

Tarif: Strom RELAX24 (Preisstand: 11.11.2021)

Der Tarif Strom RELAX24 mit Preisstand 11.11.2021 gilt bis auf Widerruf und ausschließlich für Neukunden (Haushalts- und Gewerbekunden), bei Zählpunkten mit einem standardisierten Lastprofil und einer Strom-Jahresverbrauchsmenge von 1.900 kWh bis 100.000 kWh.

Strom-Jahres-verbrauchsmenge		Arbeitspreis* (Energie) pro kWh		Grundpreis* (Energie) pro Monat	
von	bis	netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)	netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)
1.900 kWh	100.000 kWh	15,50 Cent	18,60 Cent	3,50 Euro	4,20 Euro

* Die oben angeführten Preise gelten je Zählpunkt und stellen den reinen Energiepreis dar, zusätzlich werden die an den örtlichen Netzbetreiber zu entrichtenden Systemnutzungsentgelte, KWK-Pauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag und -Förderpauschale sowie Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gültigen Höhe verrechnet. Derzeit werden folgende Abgaben auf Energie verrechnet: 1,8 Cent/kWh Elektrizitätsabgabe (inkl. 20% USt.) sowie in Wien und manchen anderen Gemeinden eine Gebrauchsabgabe in Höhe von max. 6% der Energiekosten.

Eine Liste jener Gemeinden, welche eine Gebrauchsabgabe auf Energie einheben und deren jeweilige Höhe, ist auf der Webseite von MONTANA (www.montana-energie.at) unter SERVICES abrufbar bzw. kann jederzeit unentgeltlich angefordert werden.

Der Kunde ist verpflichtet, den Strom-Jahresverbrauch nach bestem Wissen (z.B. auf Basis des Strom-Vorjahresverbrauchs) bei der Bestellung anzugeben.

Sollte sich herausstellen, dass die vom Kunden erteilten Angaben beim Vertragsabschluss unrichtig waren oder sich diese nachträglich wesentlich ändern, ist der Kunde verpflichtet, MONTANA unverzüglich hierrüber zu informieren.

Ungeachtet dessen ist MONTANA in diesen Fällen laut Punkt 7. der AGB (Preise und Preisänderungen) berechtigt, die vereinbarten Preise der Höhe nach an einen Tarif anzupassen, welcher dem vom Kunden gewählten Tarif unter Zugrundelegung der tatsächlichen Umstände und Verhältnisse am ehesten entspricht.

Preisgarantie

Der Tarif Strom RELAX24 beinhaltet eine Preisgarantie auf den Arbeitspreis (Energie) und den Grundpreis (Energie) von 24 Monaten ab Auftragserteilung.

Vertragslaufzeit/Bindungsfrist

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es wird eine Bindungsfrist (Mindestvertragslaufzeit) von 12 Monaten ab Auftragserteilung vereinbart. Eine ordentliche Kündigung des Vertrages ist seitens des Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen und seitens MONTANA unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen zum Ende der Bindungsfrist, bei Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmern jedenfalls zum Ende des ersten Vertragsjahres und danach unter Einhaltung der genannten Fristen jederzeit möglich.

Zahlungsart (Jahresabrechnung und monatliche Teilzahlungsbeträge)

Per SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung) oder per SEPA-Zahlungsanweisung (Zahlschein).

Gutschrift für SEPA-Lastschrift pro Monat	
netto (exkl. 20% USt.)	brutto (inkl. 20% USt.)
0,50 Cent	0,60 Cent

Die monatliche Gutschrift für die Erteilung einer SEPA-Lastschrift (Einzugsermächtigung) wird bis exklusive dem Monat gewährt, in welchem der Kunde bzw. der Kontoinhaber die SEPA-Lastschrift widerruft, das Kreditinstitut des Kontoinhabers den Einzug verweigert oder der Kontoinhaber ohne berechtigten Grund eine Rückbuchung veranlasst.

Elektronische Rechnung

Für den Fall, dass der Kunde seine E-Mailadresse für die Abwicklung der gesamten Kundenkorrespondenz bei der Auftragserteilung zur Lieferung von Strom durch MONTANA bekannt gibt, wird vereinbart, dass der Kunde die Rechnungen von MONTANA als PDF-Datei elektronisch per E-Mail erhält. Änderungen der E-Mailadresse sind MONTANA bitte sofort bekannt zu geben. Der Kunde kann jederzeit der elektronischen Zusendung von Rechnungen per E-Mail widersprechen. In diesem Fall sendet MONTANA dem Kunden Papierrechnungen kostenlos auf dem Postweg zu.

Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben)

MONTANA Kunden erhalten eine übersichtliche Gesamtrechnung (Zusammenfassung der Energie- und Netzrechnung):

- Der Netzbetreiber übermittelt die Netzrechnung (Netzgebühren sowie Steuern & Abgaben) an MONTANA.
- MONTANA bezahlt die Netzrechnung beim Netzbetreiber und verrechnet diese sodann 1:1 in der Jahresabrechnung in Form einer Gesamtrechnung (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben) an den Kunden weiter.

Nähere Informationen zu den gültigen Netzentgelten erhalten Sie bitte bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Zählerstands- / Verbrauchsermittlung

Für die Ablesung des Stromzählers und für die Ermittlung des Stromverbrauches einer Ableseperiode ist der jeweilige Netzbetreiber verantwortlich. Die Zählerstände, die MONTANA zur Erstellung der Jahres- oder Endabrechnung benötigt, können z.B. durch den Netzbetreiber direkt vor Ort abgelesen, vom Netzbetreiber rechnerisch ermittelt oder durch den Kunden mittels Selbstablesung an den Netzbetreiber gemeldet werden. Details zur Ablesung des Stromzählers durch den Netzbetreiber bzw. zur Selbstablesung durch den Kunden erfahren Sie bitte bei Ihrem jeweiligen Netzbetreiber.

Informationen über den Teilzahlungsbetrag (TZB)

Basis für den Teilzahlungsbetrag ist der vom Netzbetreiber bzw. vom Kunden gemeldete Jahresverbrauch in kWh. Auf Basis dieser Angabe berechnen wir die Jahreskosten (Energie, Netzgebühren, Steuern und Abgaben) im Voraus und heben einen monatlichen Teilzahlungsbetrag ein. Alle innerhalb der Abrechnungsperiode verrechneten Teilzahlungsbeträge werden sodann auf der Jahresabrechnung in Abzug gebracht und mit den Kosten für den tatsächlichen Energieverbrauch gegengerechnet.

Sonstige Gebühren und Spesen

Nur in Ausnahmefällen, in denen für MONTANA durch Verschulden des Kunden ein außerordentlicher Mehraufwand anfällt, werden folgende Gebühren bzw. Spesen in Rechnung gestellt:

- Vom Kunden ohne berechtigten Grund veranlasste Rückbuchung: MONTANA verrechnet die vom Kreditinstitut tatsächlich verrechneten Rückbuchungsspesen ohne Aufschlag weiter.
- Kosten für das Mahnschreiben bei Zahlungsverzug: 5,00 Euro für letztes Mahnschreiben (eingeschrieben).
- Kosten für Inkasso: Im Falle der Beauftragung eines Inkassobüros hat der Kunde die Kosten nach Aufwand zu bezahlen, wobei diese nicht über den Höchstsätzen der Inkassogebührenverordnung in der jeweils geltenden Fassung liegen dürfen. Im Falle der Beauftragung eines Rechtsanwaltes hat der Kunde die Kosten nach dem jeweils geltenden Rechtsanwalts-tarifgesetz zu bezahlen.

Versorgungsgebiet

MONTANA versorgt Anlagen in sämtlichen Bundesländern Österreichs mit Strom.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Lieferung von elektrischer Energie durch MONTANA erfolgt gemäß den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der MONTANA Energie-Handel AT GmbH (Strom) – Stand: November 2019“ (AGB).

Die AGB finden Sie gerne auch als PDF unter www.montana-energie.at

Weitere Informationen

Weitere Informationen wie z.B. zu den Bedingungen des Kundenportals sowie zum Thema Datenschutz finden Sie gerne unter www.montana-energie.at

Stromkennzeichnung der MONTANA Energie-Handel AT GmbH gem. § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und Stromkennzeichnungs-VO 2011 für den Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2020

Der gelieferte Strom stammt aus folgenden Energieträgern: 94,66 % Wasserkraft
5,34 % Windenergie

Herkunft der Nachweise: 100 % aus Österreich.

Bei der Erzeugung des Stroms sind weder CO₂-Emissionen noch radioaktive Abfälle angefallen.

Tarifblatt vom 11.11.2021